

Benachbarter B-Plan
Nr. 54 Industriegebiet
im Güntzfeld

Benachbarter B-Plan
Nr. 60 Delllingen Süd

Festsetzung durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
GE Gewerbegebiet
 §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §9 BauNVO
2. Bauweise
 0 Offene Bauweise
 §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 BauNVO
3. Überbaubare Grundstücksflächen
B Baugrenze
 §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 23 Abs. 1, 2 BauNVO
4. Grünflächen
P Private Grünfläche
 §9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
5. Landwirtschaft und Wald
 Flächen für die Landwirtschaft
 § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
6. Ein- bzw. Ausfahrt
 Ein- / Ausfahrtbereich
 § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 5 BauGB
7. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 Umpengung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 Umpengung von Flächen zur Erhaltung und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Bezeichnung der Flächen zur Erhaltung und zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (PFG = Pflanzgebiet)
M Bezeichnung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
8. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
 Hauptbegrenzungslinie oberirdisch
 hier bestehende 380-kV-Hochspannungs- Freileitung
 bestehende 380-kV-Hochspannungs- Freileitung
 mit innerem und äußerem Bauschutzbereich
 Hauptversorgungsleitung unterirdisch
 hier Wasser- und Abwasserleitung
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsweg zu belastete Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB / Schutzbereich Wasserleitung und Abwasserleitung / Verwendungsgebiet Bundesautobahn (100m)

Hinweise und nachrichtliche Übernahme durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches benachbarter Bebauungspläne / bisheriger Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. xxxx
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksummer
- Transporttrasse aufgeständert, vorgesehen in mehrstufiger Austauschstufe
- Bestehendes Gebäude
- 1,6 m Markette (z. B. 16 m)
- Winkelgraben

Verfahrensvermerk

Der Senat fasst den Aufstellungsbeschluss am
 Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung in der Güntzburger Zeitung ersichtlich bekannt gemacht am
 Der Entwurf der Bebauungspläne in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt sowie die § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt in der Zeit vom
 Die Sachentscheidung hat mit Beschluss des Stadtrates den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Stellung beschlossen am

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich
 Ausgegeben: STADT GÜNTZBURG, den

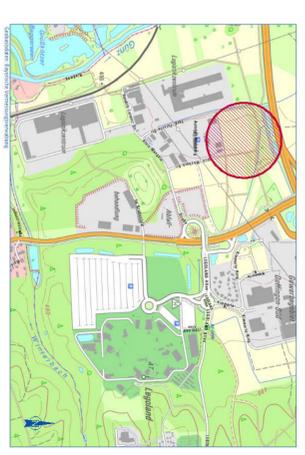
Gerhard Jaenicke, Oberbürgermeister (Stapel)

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB in der Fassung vom mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt sowie die § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt in der Zeit vom
 Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
 STADT GÜNTZBURG, den

Gerhard Jaenicke, Oberbürgermeister (Stapel)



Planen und Bauen. In Güntzburg.



Projekt:
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54.1
 'Paketzentrum der Deutschen Post AG - Teilbereich II' mit integriertem Umweltbericht und Grünordnungsplan
 Planzeichnung Vorentwurf

Planung:
 Planungsgruppe Stahlacker
 Feuerseeplatz 3
 70176 Stuttgart
 www.pg-st.de

Datum:	29.02.2014	Bereitgestellt:	HS
Geschichte:	NW	Verdichtungsmaß:	1:1000
Revisionsdatum:	11.04.2015		